

GEMEINDE PLIENING

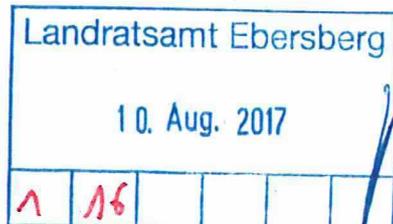
Landkreis Ebersberg



Gemeinde Pliening · Postfach 11 41 · 85650 Pliening

Rathaus - Geltinger Straße 18
85652 Pliening

Landratsamt Ebersberg
Herrn Landrat Niedergesäß
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg



Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 08121 793-0

Internet: www.pliening.de

E-Mail: info@pliening.de

Sachbearbeiter: Monika Bachmeier

Zi.-Nr.: EG 16

E-Mail: monika.bachmeier@pliening.de

Telefax: 08121 793-6325

Telefon: 08121 793-25

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom
51-631/21

Pliening, 09.08.2017

Tiefbaumaßnahmen - Errichtung einer Querungshilfe an der EBE 2, am südlichen Ortseingang von Ottersberg Antrag auf Bezuschussung durch den Landkreis Ebersberg

Sehr geehrter Herr Landrat Niedergesäß,

seitens der Bürger von Ottersberg werden seit mehr als zwanzig Jahren immer wieder Maßnahmen zur Sicherheit für das Queren der EBE 2 in der Ortsdurchfahrt Ottersberg gefordert. Dies wäre ein wertvoller Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Schüler, Fußgänger und Radfahrer von und nach Poing und zur Erreichbarkeit der nahegelegenen Bushaltestelle.

Nach Beratungen mit dem Staatlichen Bauamt Rosenheim, der Polizeiinspektion Poing und dem Landratsamt Ebersberg wurde der Bau einer Querungshilfe empfohlen.

Das Staatliche Bauamt Rosenheim steht der Umsetzung einer Querungshilfe durch die Gemeinde Pliening positiv gegenüber. Möglicher Standort hierfür ist der südliche Ortseingang von Ottersberg.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliening hat daraufhin in seiner Sitzung vom 28.01.2016 die Planung einer Querungshilfe beschlossen.

Der für die Umsetzung der Querungshilfe benötigte Grunderwerb ist erfolgt. Die Gemeinde Poing, auf dessen Flur die benötigte Fläche liegt, hat dem Projekt zugestimmt.

Die Planung ist abgeschlossen. Das aufgrund der Kostenschätzung durchgeführte beschränkte Vergabeverfahren für die Tiefbaumaßnahmen erfolgte gemäß den Vorschriften aus der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums vom 20.12.2011, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 07.12.2016. Die Vergabe erfolgte nach Auswertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter. Das Angebot beläuft sich auf 98.311,31 € brutto.

Bankkonten:
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
VR Bank München Land eG

IBAN DE83 7025 0150 0950 9002 25
IBAN DE05 7016 6486 0007 1103 75

BIC BYLADEM1KMS
BIC GENODEF1OHC

Das Landratsamt Ebersberg hat bereits mit Schreiben vom 28.08.2000 eine Kostenbeteiligung für den Einbau einer Querungshilfe in Ottersberg in Aussicht gestellt.

Der Ausschusses für Umweltangelegenheiten, Naturschutz, Abfallwirtschaft, Landkreisentwicklung, Regionalmanagement und Verkehrsstruktur des Landkreises Ebersberg (ULV-Ausschuss) zwischenzeitlich über ein Fördermodell zur Bezuschussung von Querungshilfen entschieden. Die Förderung beträgt bei Kosten bis zu 100.000,00 € 40 %, mindestens jedoch 25.000,00 €.

Die Gemeinde Pliening beantragt gemäß dem Beschluss des ULV-Ausschusses vom 18.07.2017 - TOP 4 die Förderung für die Errichtung der Querungshilfe an der EBE 2, am südlichen Ortseingang von Ottersberg.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Frick
Erster Bürgermeister